

## Metrische Analyse von Jesaja K. I.<sup>1</sup>

Von J. Ley<sup>2</sup> in Kreuznach.

Nachdem ich mich über einige von meiner Theorie der hebräischen Metrik abweichende Meinungen ausgesprochen (Theol. Stud. u. Kritik. 1899 S. 187 ff.) und eine weitere Auseinandersetzung an anderer Stelle in Aussicht genommen habe, so will ich hier auf engem Raume versuchen, an dem ersten Kapitel des Jesaja die Beschaffenheit der hebräischen Metrik in praktischer Weise zur Anschauung zu bringen.

Das von mir angenommene Grundprincip, dass der Rhythmus und die Metrik nach den Tonhebungen bestimmt werden, habe ich in den „Grundzügen der Metrik“ (Halle 1875) § 2 und im „Leitfaden der Metrik“ (Das. 1887) § 1—3 dargelegt mit Ergänzungen in den ThStKr. 1895. 1897. Die Veränderungen, welche ich seitdem vorzunehmen mich veranlasst sah, betreffen meistens nur die Benennung und die Abteilung der verschiedenen Versarten. Statt der griechischen habe ich die deutschen Bezeichnungen meist nach dem Vorgange Grimme's (ZDMG 1896, S. 529 ff.) vorgezogen; statt des früher von mir genannten Dekameters halte ich jetzt zwei fünfhebige, und, statt des Oktameters zwei vierhebige für richtiger. Dem entsprechend habe ich den Hexameter als den sechshebigen

<sup>1</sup> Die bahnbrechenden „Studien zur hebräischen Metrik“ von E. Sievers (Leipzig 1901) konnten bei dieser vorjährigen Arbeit (1900) nicht berücksichtigt werden.

<sup>2</sup> [Der um die Untersuchung des Rhythmus und etwaiger Metra der Reste alttestamentlicher Poesie verdiente Verfasser ist inzwischen gestorben. B. St.]

und den Pentameter als den fünfhebigen bezeichnet. Auch die zweihebigen Stichen haben jetzt mehr Berücksichtigung gefunden. Der Nebenton, welcher eine Silbe mit Stammconsonanten trifft, wird nachweisbar bei vier Thesen stets zur Hebung, bei zwei nachfolgenden und einer vorangehenden in den meisten Fällen, aber nicht durchgehends, worüber das Nähere an einer anderen Stelle. Alles übrige, namentlich was die Betonung der Partikeln und die enge Verbindung zweier Worte zu einem Sprechakte betrifft, bleibt nach den Ausführungen in den „Grundzügen“ und im „Leitfaden“ und den Ergänzungen in ThStKr 1897 bestehen.

### Jes. K. I.

#### *Abfassungszeit, Zusammenhang des Inhalts und metrische Analyse.*

Die Abfassung dieses Kapitels fällt aller Wahrscheinlichkeit nach um die Zeit, als das assyrische Heer des Sanherib ganz Judäa erobert und verwüstet hatte; für Jerusalem selbst war die Gefahr einer Belagerung abgewandt worden, weil Sanherib gegen den anrückenden König Tirhaka von Aethiopien abziehen musste. In der Freude über diesen Abzug wurden von den Einwohnern Jerusalems zahlreiche Dankopfer dargebracht. Aber die vom Propheten erwartete sittliche Erhebung und Besserung des tief gesunkenen Volkes erfolgte in keiner Weise. Die Gewaltthätigkeiten der Mächtigeren und das betrügerische Wesen im Volke traten wie früher wieder hervor. Die Entrüstung des Propheten hierüber drückt sich in dieser Strafrede aus.

Die Rede beginnt mit der Klage Jahwe's und des Propheten über die Untreue seines Volkes und dessen sündhaften Lebenswandel (V. 2—4); es setzt noch jetzt den Abfall fort, als ob es nicht schon genug dafür vom Kopf bis zum Fuss gestraft worden wäre (V. 5—6); das Land

ist verwüstet, die Städte niedergebrannt und nur Jerusalem als der letzte Zufluchtsort übrig geblieben (V. 7—9). Die vielen Opfer sind Jahwe durchaus missfällig, die Sabbathfeier, die Feste und das Gebet des sündhaften Volkes sind ihm zuwider (V. 10—15<sup>a-d</sup>); sie sollten sich zuvor von der Blutschuld reinigen, von ihren bösen Thaten lassen, der Bedrängten, der Witwen und Waisen sich annehmen (V. 15<sup>e</sup>—17); sollten etwa ihre Sünden, die rot wie Scharlach sind, als weiss wie Schnee angesehen werden?! (V. 18); gehorchen sollten sie, dann werde es ihnen gut gehen, wo nicht, so werden sie des Schwertes Beute werden (V. 19—20). Der Prophet betrauert den sittlichen Verfall der Stadt, die von gewalthätigen Machthabern beherrscht wird (V. 21—23). Doch Jahwe wird sich ihrer annehmen und eine gerechte Herrschaft wieder herstellen (V. 24—27), die Frevler und Abtrünnigen wird er dem Verderben anheimgeben (V. 28—31).

Der Grundgedanke, welcher vom Anfang der Rede bis zum Schlusse durchklingt, ist die Klage und die Trauer über das sittliche Verderbnis des Volkes, welches in der Not, da es von dem assyrischen Heere bedrängt wurde, unzweifelhaft Gelöbnisse der Besserung gethan, diese aber mit Opfergaben zu erfüllen glaubte; es fehlte auch nicht an Abtrünnigen, die Nebengöttern dienten. Für Ausscheidungen oder Trennungen irgend welcher Teile der Rede (ZATW 1884, S. 86 ff.) liegt kein ausreichender Grund vor, und so wenig sich V. 10 von V. 9 trennen lässt, eben so wenig V. 24 ff. von 21 ff. —

Weil nun diese Rede mit einer Ansprache Jahwe's selbst unter Bezeugung von Himmel und Erde beginnt, so fand es der Sammler für angemessen, die jesaianischen Reden mit derselben zu eröffnen, obwohl sie nicht die erste war. Die Strophen schliessen sich meistens an die Versabteilung des M. T. an.

Str. I. V. 2 zwei sechshebige, der erste in drei zweihebigen Stichen, pathetisch und würdevoll, der zweite in der gewöhnlichen Versform von zwei dreihebigen Stichen: Straf Worte Jahwe's.

Str. II. V. 3 zwei sechshebige, לָא beidesmal betont als gegensätzlich, weit prägnanter als wenn er gesagt hätte (44, 2): יִשְׂרָאֵל לֹא־יִדְעַע עֲשֹׂהוּ עִמִּי לֹא־הִתְבוֹנֵן יִצְרָהוּ: Straf Worte aus dem Munde des Propheten.

Str. III. V. 4 drei sechshebige, Schluss des ersten עוֹן, des zweiten dreiteiligen יהוה, am Schlusse des dritten ist מִיְהוָה, welches auch der Sinn und der Parallelismus verlangt, ausgefallen. Wahrscheinlich stand im ursprünglichen Texte מַי als Abbriviatur, welche von dem Abschreiber nicht verstanden oder übersehen worden ist. Nach הוֹי tritt wie nach einem Ausrufungsworte eine Pause ein, welche die Thesis ersetzt, auch ist wahrscheinlich כָּבֵד (Exod. 4, 10) statt כָּבֵד zu lesen, so dass die These nach עַם nicht fehlt, die übrigens im ersten Teile des Stiches auch fehlen kann: Fortsetzung der Straf Worte des Propheten.

Str. IV. V. 5—6 fünf vierhebige in je zweihebigen Stichen, bet. תְּכַוֵּד, eine Nesiga ist nicht statthaft wegen der vorangehenden offenen Tonsilbe; לָא und וְלֹא stets unbetont, wenn sie nicht einen besonderen Nachdruck haben. Es ist wahrscheinlich כִּי־תוֹסִיפוּ zu lesen, die LXX scheint מוֹסִיפֵי סָרָה (προστυθέντες) gelesen zu haben: erfolglos sind die bereits eingetretenen Strafen geblieben.

Str. V. V. 7 drei fünfhebige, Klageliedverse, die zwei ersten = 2 + 3 Heb., der dritte, welcher in mehreren Hdschr. der LXX fehlt und wahrscheinlich corrumpt ist, lautete vielleicht: וּשְׂמֵמָה כַּמְהַפְכַת אֱלֹהִים סָלַם וְעַמָּה: die drei letzten Worte wurden als selbstverständlich nicht ausgeschrieben, weil sie stereotyp mit כַּמְהַפְכַת verbunden werden: Jes. 13, 19. Jerem. 49, 18. 50, 40. Amos 4, 11; das Wort זָרִים ist

entweder aus der vorangehenden Zeile verschrieben, oder aus Missverständnis der Lücke hinzugefügt worden: Die Städte sind zerstört, das Land verwüstet.

Str. VI. V. 8 zwei vierhebige = V. 5 und 6: Die Burg Zion ragt vereinsamt in dem verwüsteten Lande hervor.

Str. VII. V. 9 zwei fünfhebige, Schluss des ersten שריד, bet. הוֹתִירֵלְנוּ: Jerusalem ist der letzte Zufluchtsort geworden.

Str. VIII. V. 10 zwei fünfhebige, b. עָם: Aufforderung zur Beachtung der Gotteslehre.

Str. IX. V. 11 drei fünfhebige, Schluss des ersten יהוה, des zweiten מַרְיָאִים, b. לִמָּה לִירֵב des besseren Rhythmus wegen: Jahwe missfallen die blutigen Opfer.

Str. X. V. 12—13 (ohne Trennung der Verse) drei siebenhebige, der erste = 3+4 H. schliesst mit מִדְּבָרָם (מי betont StKr 1897. S. 25), der zweite (wenn nicht corrumpt?) = 4+3 H., Schluss der ersten Hälfte שׁוּא; 1. nach LXX רַמְסֵחַצְרֵי לֹא־תוֹסִיפוּ und וְהָבִיא mit Wiederholung des vorangehenden ו, Schluss הִיא־לִי, der dritte = 4+3 H.; über die chiasmatischen Verbindungen in den fünf- und siebenhebigen Versen, an anderer Stelle: ihre Feste und Festlichkeiten sind ihm zuwider;

Str. XI. V. 14 zwei fünfhebige, b. וּמוֹעֲדֵיכֶם bei drei Thesen: sie sind ihm lästig und verhasst;

Str. XII. V. 15abcd zwei fünfhebige = 2+3 H. und 3+2 H., Schluss des zweiten שְׁמַע, b. גַּמְיָכִי (StKr 1897, S. 17. 8): ihr Gebet hört er nicht an.

Str. XIII. V. 15e—16abc zwei fünfhebige, der Schluss des V. 15 ist mit dem ersten Sticho des V. 16 zu verbinden (Duhm), der erste bildet das Objekt zum zweiten: die von Blutschuld befleckten Hände sollten sie reinigen und von den schlechten Thaten ablassen,

Str. XIV. V. 16d—17 drei vierhebige in der Form von V. 5. 6. 8: Gutes thun und Gerechtigkeit üben.

Str. XV. V. 18 drei vierhebige, das erste יהו, eben so überflüssig wie den poetischen Ausdruck schwächend, scheint aus der nachfolgenden Zeile verschrieben zu sein: vgl. oben S. 231 und K. Gr. § 150f.

Str. XVI. V. 19—20 drei vierhebige, b. מוֹבְדֵהָרֵץ, im Schlusstichos fehlt noch LXX (ἐλάλησε ταῦτα) das Wort אֵלֶּה: Ermahnung zur Folgsamkeit.

Str. XVII. V. 21—22 drei fünfhebige = 3+2. 2+3. 3+2 H., die zwei Schlussworte in V. 21 hat wahrscheinlich der Glossator hinzugefügt zur Ausfüllung eines antithetischen Parallelismus; über die Zusätze des Glossators, an anderer Stelle; auch das Schlusswort in V. 22 במים rührt wahrscheinlich aus gleichem Grunde vom Glossator her; das sonst nicht vorkommende מהול dürfte ein Substantiv sein und bezeichnete einen „schlechten, verdorbenen Trank“, welcher betrügerisch für Wein ausgegeben wird; auch Duhm scheidet die beiden Schlüsse aus: Klage über das Sittenverderbnis der Stadt Jerusalem.

Str. XVIII. V. 23 drei vierhebige in der Versform von V. 5. 6. 8 mit einem Überschuss eines Stichos zum Abschluss des Abschnitts; b. אֶהְבֵּי־שֹׁחַר, Nesiga unstatthaft, vgl. V. 5: Bestechlichkeit und Ungerechtigkeit herrschten in derselben.

Str. XIX. V. 24 zwei fünfhebige, הַאֲדוֹן nur noch 3, 1 und beidesmal gegen das Metrum, ist auszuschneiden (Duhm), der stereotype Ausdruck in Jesaia ist נֶאֱמַר יְהוָה, worüber an anderer Stelle ausführlich: Ankündigung von Jahwe's Strafgericht,

Str. XX. V. 25 zwei fünfhebige, nach עֲלִיךָ ist nach LXX der kürzere Stichos ausgefallen (τοὺς ἀπειθοῦντας ἀπολέσω) vielleicht וְהַפְּרִיִּים אֶקְרִיט und der Ausscheidung alles Trügerischen.

Str. XXI. V. 26—28 drei fünfhebige und ein abschliessender siebenhebiger, der Zusatz קִרְיָה נֶאֱמְנָה rührt vom Glossator

her, vgl. V. 21. 22: und der Wiederherstellung der früheren gerechten Herrschaft.

Str. XXII. V. 29 zwei vierhebige: Beschämung erfüllt die an Nebengöttern Lust hatten;

Str. XXIII. V. 30 zwei vierhebige, b. אִתְּךָ אֲשֶׁר dagegen אִתְּךָ, vgl. StKr. 1897, S. 29, 3 und S. 23, 6: sie werden in Hoffnungslosigkeit verschmachten.

Str. XXIV. V. 31 zwei fünfhebige: Der Götze mit seinem Verfertiger gehen in Flammen auf.

Sieht man von der Zahl der zu einer Strophe gehörigen Verse ab, so ist die Mehrzahl der aufeinanderfolgenden Strophen in der Versform gleich, die sechshebigen in I. II. III; die fünfhebigen in VII. VIII. IX. XI. XII. XIII, welche durch die siebenhebigen in X kaum als unterbrochen angesehen werden können, ferner XIX. XX. XXI; die vierhebigen XIV. XV. XVI. XXII. XXIII. vereinzelt stehen die fünfhebigen V. XVII. XXIV und die vierhebigen IV. VI. XVIII.

Ein Grund für die Verschiedenheit der Strophen in der Zahl der gleichartigen Verse wird sich schwerlich finden lassen; man wird es der poetischen Lizenz des Dichters einräumen müssen, dass er seine Gedanken und Gefühle in zwei, drei oder mehreren Versen ausführt, ohne stets das Gleichmass mit dem der anderen Strophen im Auge zu behalten; im ganzen sind auch die Differenzen in der Zahl der Verse nicht erheblich. Anders verhält es sich mit der Verschiedenheit in der Beschaffenheit der Verse, welche offenbar mit dem Wechsel des Inhalts und der Stimmung zusammenhängt. Selbst auf die Gefahr hin, subjektive Meinungen hierfür anzugeben, glaube ich doch den Versuch wagen zu dürfen; vielleicht giebt es anderen eine Anregung zu weitergehenden Forschungen.

Die ersten drei Strophen (V. 2—4) haben gleichen In-

halt, Strafworte wegen Untreue des Volkes, und die gleiche Versform der gewöhnlichen sechshebigen; die dreiteiligen V. 2abc und 4cde haben ihres pathetischen Inhalts wegen einen langsameren nachdrucksvolleren Gang, in der Zahl der Hebungen gleichen sie sich mit den anderen aus. Diese Beobachtung über die zweihebigen Stichen wird sich noch öfter wiederholen.

Mit V. 5—6 ändert sich der Inhalt und die Stimmung. Die Strafworte werden nicht fortgesetzt, es werden vielmehr die bereits eingetroffenen Strafen aufgezählt. Es geschieht dieses in einer gewissen Wehmut, wozu sich der langsamere vierhebige, in zwei zweihebige Stichen geteilt, besser eignet, man wird in den kurzen Stichen den schweren Ton der Wehmut leicht erkennen. In V. 7 spricht sich die Trauer über die niedergebrannten Städte und die Verwüstung des Landes aus, für diese ist der fünfhebige Klageliedvers der gebräuchliche und geeignete. Die reflektierende Vergleichung in V. 8 ist wieder im Tone der Wehmut der vierhebigen gehalten, während V. 9 kräftiger ansetzend den Klageliedvers wieder aufnimmt und den Abschnitt abschliesst.

Für den ernsten und vorwurfsvollen Ton der Belehrung über den Gott missfälligen Opferdienst, mit welchem V. 10 beginnt, eignen sich wieder ganz vorzüglich die fünfhebigen Strophen, welche mit V. 16 schliessen, vgl. oben. Die dazwischen tretenden siebenhebigen Verse (V. 12. 13) werden oft mit den fünfhebigen verbunden, sie gelten wegen ihrer ungleichen Teile als von gleicher Art, worüber das Nähere an anderer Stelle. Die Belehrung über den Gott wohlgefälligen Wandel wird in den ruhigeren und kürzeren Versen der vierhebigen ausgeführt (V. 16d—20). Die mit V. 21—22 beginnende Klage über das Sittenverderbnis der Stadt wird in den hierfür gewöhnlichen fünf-

hebigen wieder aufgenommen, geht aber in den sich fortsetzenden Schilderungen in den wehmütigen Ton der zweitheiligen vierhebigen über (V. 23). Kräftiger setzt die Ankündigung von Jahwe's Strafgericht wieder mit fünfhebigen an (V. 24—27), sinkt aber mit Ermattung des Pathos in vierhebige zurück (V. 28—30) und hebt sich erst zum Schluss (V. 31) in fünfhebige.

Sollte man auch der gegebenen Erklärung für den Wechsel der Versformen, die ich ja selbst nur als einen Erklärungsversuch hinstelle, zuzustimmen nicht geneigt sein, so bleibt es doch sicher, dass der Prophet sich nicht an gleiche Strophenbildungen für gebunden hielt, vielmehr diese, wenn auch aus noch nicht erkannten Gründen oft wechselte; vgl. Rothstein in ThStKr 1899, S. 7 und meine Abhandlung daselbst S. 196.